

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	700.11	03.12.2020	2020/074

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum
Technischer Ausschuss	
Ortschaftsrat	
Gemeinderat	

4. Änderung der Abwassersatzung - Kalkulation der Abwassergebühr für 2021-2023

Sachverhalt

Anlage 1 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2021 bis 2023
Anlage 2 4. Änderung der Abwassersatzung 2013 zum 01.01.2021

Die Abwassergebühren wurden letztmalig für den Zeitraum 2018-2020 kalkuliert und in der Sitzung am 18.12.2017 beschlossen.

Aufgrund von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren (insgesamt über 800.000 €) reduziert sich die Gebührenobergrenze deutlich.

In der Kalkulation wurden unter anderem die Investitionen in die Sanierung des Kanalnetzes aufgrund der Eigenkontrollverordnung, die Kanalerneuerung im Frickenwäsele sowie die Investitionsumlagen an den AZV berücksichtigt.

Schmutzwassergebühr (SW-Gebühr)

Der Kalkulation für die Jahre 2021-2023 wurde ein Aufkommen an Schmutzwasser von 435.210 m³ (zuvor: 426.656 m³) zugrunde gelegt, was dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre entspricht.

Dadurch ergibt sich laut Anlage 1 eine kostendeckende SW-Gebühr in Höhe von 1,98 €/m³. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,06 €/m³ bzw. 2,95 %.

Würde man die Entlastung aus der oben erwähnte Überdeckung aus Vorjahren außer Betracht lassen, läge die SW-Gebühr bei 2,29 €/m³.

Niederschlagswassergebühr (NW-Gebühr)

Der Kalkulation für die Jahre 2021-2023 wurde eine Fläche von 403.783 m² (zuvor 403.408 m²) zugrunde gelegt, was der durchschnittlichen Abrechnung der vergangenen fünf Jahre entspricht.

Laut Anlage 1 beläuft sich demnach die kostendeckende NW-Gebühr auf 0,22 €/m².

Dies entspricht einer Reduzierung von 0,20 €/m² bzw. 46,43 %.

Würde man die Entlastung aus der oben erwähnte Überdeckung aus Vorjahren außer Betracht lassen, läge die NW-Gebühr bei 0,55 €/m³.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die 4. Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2021 in der als Anlage 2 vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		3321200 (bzw. 3321300)-538000			
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:		€		